

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 25.01.2016
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen sechs Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist niemand anwesend.
Dritter Bürgermeister Günter Enßlin war entschuldigt und bei dieser Sitzung nicht anwesend.
<u>TOP 1: Baupläne</u>
<u>1.1 Plan Nr. 35/2015, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 107, Gemarkung Appetshofen:</u>
Bürgermeister Seiler erläutert die Erschließung des Grundstückes. Es muss eine Stützmauer bzw. besser eine Anböschung mit größeren Steinbrocken erfolgen. Bürgermeister Seiler wird sich das Grundstück nochmals anschauen. Da bei der Erschließung öffentlicher und privater Grund betroffen sind und die Kosten noch aufgeteilt werden müssen, sind noch Absprachen zwischen der Gemeinde und dem Bauherren notwendig. Der Gemeinderat erwartet hier eine konstruktive Zusammenarbeit und ein Entgegenkommen des Bauherrn.
Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0
<u>1.2 Plan 1/2016, Herstellung eines Nebeneinganges mit Treppenaufgang auf dem Grundstück Fl.Nr. 91, Gemarkung Balgheim:</u>
Der Nebeneingang ist notwendig geworden, da eine Mietwohnung geschaffen werden soll. Es ist auch die Erstellung von Parkplätzen geplant.
Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

1.3 Plan 34/2015, Freistellungsverfahren, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 371/4, Gemarkung Appethhofen:

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren. Hier wird keine Baugenehmigung benötigt, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet und dem Bauherren nach vier Wochen zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.4 Informationen des Staatlichen Bauamtes Augsburg über den 2 + 1 Ausbau der Bundesstraße 25 zwischen Möttingen und Nördlingen:

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat den aktuellen Planentwurf des Staatlichen Bauamtes Augsburg, welcher der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Die offizielle Anhörung der Gemeinde erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren. Die Gemeinde soll aber das Verfahren schon zum jetzigen Zeitpunkt begleiten und Änderungswünsche und Vorschläge mitteilen.

Der Gemeinderat kritisiert die überdimensionalen Bauwerke mit sehr hohen Brücken und Auffahrschleifen bei der Maßnahme Heuweg/Umgehung Nördlingen und bei der Baumaßnahme bei Grosselfingen. Die Gemeinde Reimlingen hat zwar ihr Einverständnis signalisiert, einige Möttinger Gemeinderäte können sich aber mit dem großen Landverbrauch und den hohen Bauwerken absolut nicht anfreunden. Sie schlagen deshalb vor, dass die B 25 auf jeden Fall tiefer gelegt werden sollte.

- Das ganze Vorhaben wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Begonnen wird die Strecke ab dem Enkinger Wäldle in Richtung Nördlingen, die ca. 1.800 Meter zweistreifig sein wird.
- Als zweiter Bauabschnitt folgt die Strecke von der Brücke vor Nördlingen in Richtung Möttingen. Die zweite Spur soll hier ca. 1.645 Meter lang werden.
- Der Abschnitt der B 25 zwischen Möttingen und Nördlingen soll keine Kraftfahrstraße werden.
- Der Radweg vom Mittelweg bis zur Grosselfinger Kreuzung soll auf 4,5 Meter verbreitert werden und auch für Kraftfahrzeuge und die Landwirtschaft befahrbar sein.

Einige Gemeinderäte fragen, ob bei diesem Bauwerk Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Bürgermeister Seiler bestätigt, dass auch hier die einschlägigen Vorschriften befolgt werden müssen. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass möglichst die Flächen im Bereich der Auf- und Abfahrten hierzu verwendet werden sollte, da dieses Land sowieso zerstückelt wird und dadurch für die Landwirtschaft an Wert verliert.

Die Gemeindeverwaltung soll eine Stellungnahme zum Planungsverfahren erstellen und an das Staatliche Bauamt in Augsburg schicken. Hauptpunkte:

- Zu hohe Bauwerke – Verschandlung des Geoparkes Ries
- B 25 tiefer legen
- Zu hoher Landverbrauch
- Radweg soll für Radfahrer sicher bleiben und nicht für den normalen Kraftfahrzeugverkehr freigegeben werden

TOP 2: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

2.1 Breitbandausbauvertrag für Appetshofen/Lierheim, Enkingen und das Gewerbe- u. Industriegebiet Enkinger Wegfeld wurde unterzeichnet:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass der Breitbandausbauvertrag mit der Firma DSLmobil am 22.01.2016 unterschrieben worden ist. Herr Matthias Korber von der Firma DSLmobil aus Oberndorf und Bürgermeister Seiler unterzeichneten nach einem langwierigen Ausschreibungsverfahren im Gemeindeamt Möttingen endlich den Breitbandausbauvertrag für die Ortsteile Appetshofen/Lierheim, Enkingen und das Gewerbe- und Industriegebiet „Enkinger Wegfeld“.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 248.500 €. Die Gemeinde hofft auf einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 70 %. Voraussichtlich ab Herbst 2016 bietet DSLmobil Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/sec. an. Nach Aussage von Herrn Korber sind dies jedoch nur Mindestangaben.

Die Genehmigung für den vorzeitigen Baubeginn wurde von der Regierung von Schwaben schon per Email erteilt. Der offizielle Bewilligungsbescheid wird von Minister Söder bei einem Gemeinschaftstermin an mehrere Gemeinden zu einem noch nicht bekannten Termin übergeben.

2.2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:

- Vergabe von Straßenleuchten und Masten Baugebiet Baadfeld III:
Der Gemeinderat hat in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe von 16 Leuchten und 12 Masten für das Baugebiet Baadfeld III beschlossen. Die Maßnahme war schon im Haushalt 2015 veranschlagt. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma EnBW/ODR aus Ellwangen, zum Angebotspreis von 11.573,36 € vergeben.
- Vergabe der Freimachung des Baufeldes für das Bürgerzentrum Möttingen (Teilstraßenentfernung):
Der Gemeinderat hat den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Carl Heuchel, Nördlingen, zum Angebotspreis von 14.880,95 € vergeben.
- Bürgerzentrum Möttingen (80 kW Gasanschluss):
Der Gemeinderat hat beschlossen, den Erdgasanschluss für das Bürgerzentrum Möttingen von der Schwaben Netz GmbH zum Angebotspreis von 2.001,50 €(inkl. MWST) durchführen zu lassen.
- Gemeindeamt Möttingen (Gasanschluss bis Grundstücksgrenze):
Der Gemeinderat hat entschieden, den Erdgasanschluss für das Gemeindeamt von der Schwaben Netz GmbH zum Angebotspreis von 1.190,00 € (inkl. MWST) durchführen zu lassen.
- Vergabe der Planung/Statik für die Verklinkerung des Bürgerzentrums Möttingen (Ziegelfassade):
Der Gemeinderat hat die Erstellung der Statik für die Verklinkerung des Bürgerzentrums an das Büro Merz – Kley Partner ZT GmbH, 6850 Dornbirn, zum Angebotspreis von 8.000 € zuzüglich MWST vergeben.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!